



GEMEINDE HALLBERGMOOS

Landkreis Freising

Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Hallbergmoos über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe

Die Gemeinde Hallbergmoos erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 81. Abs. 1 Nr. 6 lit. a Bayerische Bauordnung (BayBO), in der jeweils geltenden Fassung, folgende Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet.

§ 2 Abstandsflächentiefe

Abweichend von Art. 6 Abs. 5 S. 1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet außerhalb von Gewerbe- und Industriegebieten 0,8 H, mindestens jedoch 3 m. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügen in diesen Fällen 0,4 H, mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet.

§ 3 Bebauungspläne

Abweichende, in Bebauungsplänen festgesetzte Abstandsflächen bleiben unberührt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 11. Februar 2021 in Kraft.

Ausgefertigt am 10. Februar 2021

Hallbergmoos, den 10. Februar 2021


Helmut Ecker
Zweiter Bürgermeister



Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus bei der Abteilung Planen, Bauen, Technik, Umwelt, Rathausplatz 1, 2. OG, Zimmer 2.10 (barrierefreier Zugang über den Rathausplatz sowie die Tiefgarage des Rathauses möglich), während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo, Di, Mi, Do, Fr von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr), öffentlich aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Wichtiger Hinweis zur Auslegung der Unterlagen wegen Corona:

Zur Einsichtnahme der Unterlagen vereinbaren Sie bitte telefonisch oder per Email einen Termin mit dem zuständigen Sachbearbeiter.

Internetbekanntmachung:

Die Satzung ist auch im Internet unter der Adresse <https://www.hallbergmoos.de> zu finden.

Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichungen. Die Satzung tritt am 11.02.2021 in Kraft.

Hallbergmoos, den 10.02.2021
Gemeinde Hallbergmoos

A. Michels



Andrea Michels
Verwaltungsamtfrau

An die Amtstafel
Angeheftet am 10.02.2021
Abzunehmen am 10.03.2021
Abgenommen am
Unterschrift